

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
OB/16/162/4
162-4

Vorlagen-Nummer

4414/2021

Freigabedatum

24.01.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Mittel zur Förderung von anerkannten Interkulturellen Zentren für das Jahr 2022

Beschlussorgan

Finanzausschuss Integrationsrat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	31.01.2022
Integrationsrat	08.02.2022

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt auf der Grundlage der 25. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 09.09.2021 und der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 über die Verwendung von Haushaltsmitteln 2022 in Höhe von 666.400,- € zur Förderung von 40 Interkulturellen Zentren in Köln gemäß Anlage 2.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Der Fach- und Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0 %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>666.400 €</u> ___ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 25. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, über deren Verteilung der Integrationsrat nach einer vom Rat beschlossenen Richtlinie

- zur Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren und
- zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz entscheidet.

Antragsschluss zur Einreichung der Anträge für das Förderjahr 2022 war der 15.11.2021. Von den bis zu diesem Zeitpunkt 40 anerkannten Interkulturellen Zentren haben 39 Zentren, die bereits 2021 gefördert wurden, fristgerecht Anträge gestellt, die abschließend positiv geprüft wurden. AWA e.V. wurde erst am 16.11.2021 als neues Zentrum anerkannt und hat dann bis 15.12.2021 seinen Antrag für 2022 eingereicht, der auch positiv geprüft wurde.

Ein größeres Zentrum, das Integrationshaus in Kalk, hat wegen ausreichendem Trägerbudget für 2022 erneut keinen Antrag auf Fördermittel gestellt. Es bleibt aber als Interkulturelles Zentrum anerkannt und wirkt auch weiterhin aktiv im Arbeitskreis der Interkulturellen Zentren mit.

Die insgesamt 40 Anträge auf Förderung wurden nach der o.g. Richtlinie geprüft. Voraussetzung ist unter anderem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet sowie einen Eigenanteil berücksichtigt.

Für 2022 haben alle 40 Zentren den Zuschussbedarf durch ihre Kostenpläne belegt und können mit einem Festbetrag, abhängig von ihrer Einstufung in der jeweiligen Kategorie, gefördert werden.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien in den folgenden drei Förderkategorien:

Kategorie 1	Größeres Zentrum	22.700,-€
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	10.100,-€
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	5.100,-€

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich.

Die Kriterien der jeweiligen Einstufung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

In der Regel können nur anerkannte Interkulturelle Zentren eine Förderung erhalten. Einem Träger kann für Gründung oder Aufbau eine Förderung als Anschubfinanzierung bereits vor der Anerkennung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden (80% des Förderbetrages der jeweils eingestuften Kategorie). Aktuell liegen keine Anträge auf eine solche Anschubfinanzierung vor.

Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten.

Für das Jahr 2022 ergibt sich die folgende Verteilung der Mittel auf bereits anerkannte Zentren:

Kategorie	Anzahl Zentren	Pauschale in €
Kleinere Zentren	8	40.800,-
Mittlere Zentren	8	80.800,-
Größere Zentren	24	544.800,-
gesamt	40	666.400,-

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15, stehen Transferaufwendungen zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von insgesamt 672.000,- € zur Verfügung. Davon entfallen 622.000,- € auf die laufend eingestellte Zentren-Förderung und 50.000,- € auf die zusätzlichen Mittel aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm über das „Integrationsbudget“.

Sie umfassen u. a. die zur Förderung der Interkulturellen Zentren vom Rat am 07.11.2019 durch politischen VN für 2020 ff. zugesetzten und am 08.11.2021 für 2022 ff. weitergeführten zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 236.000 € p. a..

Der Ausschuss für Soziales und Senioren erhält die Vorlage nach Beschlussfassung über die Freigabe der Mittel als Mitteilung zur Kenntnis.

Ausblick

Das Gesamtbudget für die Förderung der Interkulturellen Zentren beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 672.000,- €. Nach Abzug der o.g. Fördersumme für die bereits anerkannten Zentren (666.400,-€) stehen nach derzeitigem Stand in 2022 noch 5.600,-€ an Restmitteln zur Verfügung. Die Förderung von neu anerkannten Zentren, die eine gute und adressatengerechte Angebotsstruktur

aufgebaut haben und vorhalten, müsste im Rahmen dieser Restmittel erfolgen. Aktuell gibt es zwei aussichtsreiche und kurz vor dem Abschluss stehende Antragsprüfverfahren zur Anerkennung von Trägern als neue Interkulturelle Zentren. Eine finanzielle Unterstützung dieser oder weiterer neuer Zentren in Höhe einer Förder-Pauschale ist in 2022 ff mit den vorhandenen Haushaltsmitteln nicht möglich.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Anträge auf Förderung für das Jahr 2022 konnten durch die Interkulturellen Zentren bis Ende November 2021 gestellt werden. Aufgrund der hohen Zahl der Anträge war eine umfängliche und abschließende Prüfung für die Erstellung einer Vorlage für die Sitzungen des Finanzausschusses im Dezember 2021 und des Integrationsrates im Januar 2022 nicht möglich.

Die Zentren sind auf eine schnellstmögliche Auszahlung der Fördermittel zu Beginn des Kalenderjahres angewiesen, um die Liquidität und die Deckung der Fixkosten zu sichern. Deshalb soll über die Vorlage am 31.01.22 im Finanzausschuss und am 08.02.22 im Integrationsrat entschieden werden.

Anlagen

- Anlage 1: Kriterien der Einstufung der Zentren in die Kategorien kleinere, mittlere und größere Zentren.
- Anlage 2: Übersicht über die Verteilung der Mittel zur Zentren-Förderung.